

Thilo Götz

Das „Problem“ der Einsamkeit und Lösungsmöglichkeiten für die Diakonie, insbesondere in der Straffälligenhilfe

WS 1999/2000, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 117, 132 Seiten

Straffällige, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, verlieren mehr als ihre Freiheit. Es ist zudem ein Ausscheiden aus dem Umfeld, das Aufgeben gewohnter Tätigkeiten, ein Absinken des sozialen Status und manches mehr.

Ein Strafrichter wird kaum nachfühlen können, was es für einen Angeklagten bedeuten mag, wenn er ihn für fünf oder zehn Jahre, für lebenslänglich oder „nur“ für zwei Jahre zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Anders dagegen sollte sich die Sache für „Christenmenschen“ verhalten, die sich in der Nachfolge Jesu sehen, der zum Tode verurteilt unter Verbrechern endete. Die evangelische Rechtfertigungslehre zeigt auf, dass alle Menschen simul iustus et peccator, zugleich Gerechte wie auch Sünder sind. Ein Christ soll nicht richten und sich nicht um den Splitter im Auge des Bruders kümmern. Auch wenn dem Staat das Recht zugestanden wird, das Schwert weltlicher Macht zu führen, sieht man sich immer wieder mit der Tatsache konfrontiert, dass es dabei unschuldige Opfer geben kann. Im Zweifel für den Angeklagten? – Besser, als wenn auch nur einer zu Unrecht einsitzt.

Wo Strafe vollzogen wird, da ist die Einmischung engagierter Christen notwendig, die sich für die Straffälligen einsetzen. Besonders für Straffällige eingesetzt haben sich zum Beispiel die Quäker, die auf ein humaneres Strafvollzugssystem hinarbeiteten, was im Ergebnis z.B. im 19. Jahrhundert zum Pennsylvanischen Strafsystem führte und sich bald darauf in weiten Teilen Europas durchsetzte. In Deutschland hatten dabei Theodor Fliedner und Johann Hinrich Wichern maßgeblichen Anteil.

Durch die Initiative engagierter Christen konnten die Bedingungen in den Gefängnissen wesentlich verbessert werden, ebenso wurde für die Zeit nach der Entlassung eines Gefangenen ein System der Fürsorge und Reintegration aufgebaut. Gefängnisse sollten nicht nur der Verwahrung, sondern auch der Besserung der Inhaftierten dienen. Im heutigen Strafvollzugsrecht wird dies mit dem Begriff der Resozialisierung ausgedrückt. Hierbei klaffen jedoch Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Es wird zwar heute nur noch ein Bruchteil der Straffälligen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, doch von diesen werden die meisten nach ihrer Entlassung wieder rückfällig.

Wenn man Menschen jahrelang wie Mönche in Zellen leben lässt, werden sie deswegen allein noch lange nicht heilig. Eine zwangsweise Besserung, wie z.B. in stalinistischen Umerziehungslagern beabsichtigt, ist genauso verwerflich wie eine Eugenik, die durch Herumexperimentieren im menschlichen Erbgut bzw. durch Auslöschung sogenannten unwerten Lebens – wie es die Nationalsozialisten betrieben – einen besseren Menschen schaffen will. Den einzigen Weg zu einer besseren Menschheit hat Jesus Christus gewiesen: es ist der Weg der Liebe. Kein Mensch soll das Recht haben, einem anderen Menschen Leid zuzufügen. Auch der Staat soll dazu kein Recht haben. Wird dieses Wunsch-Prinzip aber gebrochen, indem jemand doch einem anderen Leid zufügt, dann nützt es nichts, wenn dem Täter dafür ebenso Leid angetan wird. Einen Durchbruch schafft nur die wahre Liebe. Liebe schließt Strafe nicht aus, die Motivation für das Strafen soll jedoch in der Liebe bestehen.

Wenn einem Menschen die Freiheit entzogen wird, dann verliert er nicht nur seine Freiheit, sondern viel mehr. Er wird in Gemeinschaften und Ordnungen hineingezwängt, die er nicht selbst gewählt hat. Er kann verlieren, was ihn vorher gehalten hat. Er erleidet Einsamkeit, ganz gleich, ob er allein oder mit vier anderen in einer Zelle liegt. Es begegnet ihm kaum Liebe, von seinen Liebenden ist er getrennt – er spürt Leid, die Bedrückung der Einsamkeit. Er ist bestraft mit seiner Einsamkeit, die dann für ihn zu einem schwerwiegenden Problem werden kann.

Wen stellen wir uns vor, wenn von einsamen und vereinsamten Menschen die Rede ist? Wen haben wir vor Augen? Nicht selten werden einsame Menschen in die Fürbittengebete in den Gottesdiensten einbezogen. Doch ist nicht jeder Mensch manchmal einsam?

Die Einsamkeit ist ein Phänomen, das erst allmählich in das Blickfeld wissenschaftlicher Untersuchungen gerät. Sie kann in ganz unterschiedlich ausgeprägten Empfindungen auftreten. Während z.B. in der Rokoko-Zeit die Einsamkeit als beglückend angesehen wurde, wird sie in heutiger Zeit zuallererst als Problem verstanden.

Im ersten Teil dieser Arbeit wird versucht, in einfacher Sprache Einblicke in die heutige Einsamkeitsforschung zu geben und verschiedene Facetten der Einsamkeit aufzuzeigen. Neben einem Befund über die biblischen und theologischen Aussagen zum Thema der Einsamkeit wird auch aufgezeigt, wie die Philosophie, die Soziologie, die Psychologie und die Medizin dazu Stellung beziehen, außerdem wird

auf die große Rolle eingegangen, die das Thema der Einsamkeit oftmals in der Literatur, der Musik oder in außerbiblischen Religionen einnimmt.

Der zweite Teil der Arbeit führt den Leser in das Thema des Strafvollzugs ein. Er beginnt mit einem geschichtlichen Überblick, wie es zu der heutigen Form des Strafvollzugs gekommen ist, und berücksichtigt dabei besonders die Leistungen kirchlicher Initiativen. Dann wird ein Überblick über den rechtlichen Status der Gefangenen gegeben sowie aufgezeigt, welche Möglichkeiten an zwischenmenschlichen Kontakten für Inhaftierte bestehen. Wie das Leben in den Justizvollzugsanstalten abläuft und welche besonderen Maßnahmen eingeleitet werden können, wenn es um den Schutz von Sicherheit und Ordnung geht, wird in einem weiteren Schritt ausgeführt. Die Ausführungen zum Zustand in den Justizvollzugsanstalten führen schließlich zu dem Fazit, dass die Einsamkeit als Folge des Freiheitsentzugs für viele Inhaftierte ein Problem darstellt. Dies wird auch durch die Interviews mit mehreren ehemaligen Inhaftierten sowie mit dem inzwischen pensionierten katholischen Gefängnisseelsorger, Herrn Dekan Walter Schmitt, der in Bruchsal tätig war, bestätigt.

Im dritten Teil der Arbeit werden Wege aus der Einsamkeit gesucht. Hier kann die Arbeit nicht ganz halten, was sie im Titel verspricht. Es gibt keine Lösungsmöglichkeiten, um Inhaftierte davor zu bewahren, dass sie während oder nach ihrer Haftzeit unter Einsamkeit leiden. Es können vielleicht Anregungen gegeben werden, wie es einfacher sein kann, die Einsamkeit zu ertragen, es werden Mittel vorgestellt, mit denen sie überwunden werden könnte. Eine Lösung des „Problems“ bieten wohl auch diese Mittel nicht – sie bleibt schließlich aus. Dies sollte engagierte Christen jedoch nicht abhalten, sich auch weiterhin um die Straffälligen zu sorgen und sie nicht aus dem Blickfeld diakonischen Handelns zu verlieren. Denn wenn sich auch das „Problem“ der Einsamkeit nicht lösen lässt, so gibt es doch viele kleine Schritte, einsamen und vereinsamten Menschen zu helfen.